



DBSV – Telegramm Nr. 27 / 2015

Lieber Leserinnen, liebe Leser,

es fällt mir nach den fürchterlichen Ereignissen von Paris auch heute noch schwer, auf das tägliche Geschäft zurückzukommen. Ich saß im Taxi in Belgrad u.a. mit französischen EFCS-Freunden, als die erste Eilmeldung der Tagesschau auf meinem iPhone auflief. Keiner konnte in diesem Augenblick ahnen, wie tragisch sich dieser Abend noch entwickeln würde. Entsprechend geschockt waren wir dann auch in unserer Sitzung des EFCS-Exekutivkomitees am folgenden Tag. Immer wieder gab es neue Nachrichten, auch von persönlichen Freundinnen und Freunden. Aber wir waren uns letztendlich alle einig, dass es trotz Trauer und Entsetzens weitergehen muss. Gerade unser (Betriebs-)Sport schafft Hoffnung und kann geografische und persönliche Grenzen überwinden. Bei solchen bitteren Ereignissen gewinnt die bewährte, völkerverbindende Idee des friedlichen, freundschaftlichen und fairen Zusammentreffens von Menschen beim Sport erkennbar an Wert und Sinn. Der Betriebssport wird jedenfalls alles daran setzen, dass die bevorstehenden Betriebssport-Veranstaltungen 2016 in Cortina d`Ampezzo/Italien (ECWG-Winterspiele), Mallorca/Spainien (WCSG-Weltbetriebssportspiele) und 2017 in Gent/Belgien (ECSG-Sommerspiele) zu den Sportfesten werden, die wir bisher erlebt haben und uns weiterhin wünschen. Wir lassen uns unsere Art zu leben nicht zerstören !

Selbstverständlich ist auch, dass wir unsere Betriebssportfreundinnen und -freunde in ihren Aktivitäten hinsichtlich der Bewerbung der Freien und Hansestadt Hamburg und von Kiel für die Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 überall dort unterstützen, wo uns ist dies möglich ist. Wir wissen aus eigenen Erfahrungen, die wir in etlichen Gesprächsrunden und Präsentationen gewinnen konnten, dass die Bewerbung auf einem hervorragenden Konzept basiert. Ein erster Schritt ist nun der Bürgerentscheid am 29.11.2015 – wie unsere Hamburger Freundinnen und Freunde bitten auch wir alle, die stimmberechtigt sind, diese Chance nicht ungenutzt verstreichen zu lassen und sich **für** die Bewerbung zu entscheiden.

Uwe Tronnier

Deutsche Betriebssport Meisterschaften (DBM) im Rück- und Ausblick

Die 15. DBM im Schach in München beendete den Reigen der Meisterschaften im Jahr 2015. Bei der gelungenen Siegerehrung gab es viel Beifall für Organisator Olaf Zunk und sein Team. Adolf Jackermayer und Uwe Tronnier gratulierten den Siegern und Platzierten, wobei es in der Mannschaftswertung der 38 teilnehmenden Teams aus 9 Bundesländern (vertreten waren Augsburg, Berlin, Bonn, Bremen, Essen, Frankfurt/Main, Halle/Saale, Hamburg, Heilbronn, Herne, Leipzig, München, Stuttgart und Wiesbaden) einen Sieg der BSG Europäisches Patentamt 1 München vor Allianz Global Investors 1 Frankfurt am Main und Bundesministerium Ernährung Landwirtschaft Bonn gab. Die 16. DBM im Schach wird 2016 in Dresden stattfinden.

Zieht man eine erste Bilanz der diesjährigen Betriebssport Meisterschaften, so haben an den Finalveranstaltungen insgesamt 4.315 Frauen und Männer teilgenommen. Addiert man die 660 Frauen und 1.912 Männer, die an den 41 Golf-Qualifikationsturnieren teilgenommen haben, so freuen wir uns über insgesamt 6.887 Aktive bei unseren DBM, eine Fortsetzung der hohen Zahlen der letzten Jahre. Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten wir bei den Finalspielen im Bowling Doppel/Mixed (870), im Bowling Team/Einzel (573), im Tischtennis (569), im Segeln (480) und im Bowling Trio (426) begrüßen. Diese Sportarten sorgten mit ihren Teilnehmerzahlen und den damit verbundenen Einnahmen dafür, dass wir in der Lage waren, auch

einige DBM in den Sportarten durchführen zu lassen, die - zumindest im Augenblick - noch nicht die erhofften Starterzahlen aufweisen. Ich denke da insbesondere an Radsport, Triathlon und Kegeln (Bohle). Erfreuliche Aussichten zeichnen sich schon jetzt für das nächste Jahr ab:

Laufende bzw. geplante/feststehende DBM 2016

<u>Termin</u>	<u>Ort</u>	<u>Veranstaltung</u>	<u>Meldefrist bis</u>
Ab 1.09.2015	Diverse	01.DBM Fernschach Einzel	
Ab 1.12.2015	Diverse	11.DBM Fernschach	Abgelaufen
07.01.-10.01.2016	Magdeburg	04.DBM Bowling (Trio)	Abgelaufen
04.03./05.03.2016	Kassel	17.DBM Hallenfußball	Abgelaufen
10.03.-13.03.2016	Unterföhring bei München	10.DBM Bowling (Doppel/Mixed)	15.01.2016
28.05./29.05.2016	Hamburg	09.DBM Radrennen	Ausschreibung folgt
16.07.2016	Berlin	09.DBM Kleinfeldfußball	Ausschreibung folgt
24.07.2016	Tübingen	03.DBM Triathlon	Ausschreibung folgt
19.08.2016	Darmstadt	18.DBM Golf (Finale)	Ausschreibung folgt
08.09.-11.09.2016	Hamburg	18.DBM Bowling (Team/Einzel)	15.07.2016
01.10.2016	Flensburger Förde	07.ODBM Segeln	Ausschreibung folgt
09.10.2016	Lübeck	02.DBM Marathon/09.Halbmar.	Ausschreibung folgt
Herbst 2016	Dresden	16.DBM Schach	Ausschreibung folgt

Weitere Sportarten sind in der Vorbereitung – wir freuen uns auf jede weitere Bewerbung.

Sitzung des EFCS – Exekutivkomitees (ExCo)

Zum ersten Mal tagte das EFCS - ExCo in der serbischen Hauptstadt Belgrad. Eine einleitende Stadtrundfahrt bot einen Blick auf die Entwicklung der Metropole, die am Zusammenfluss von Save und Donau liegt und rund 2 Millionen Einwohner beheimatet. Zum Besichtigungsprogramm gehörten auch einige Sportstätten. Am Samstagmorgen begann die rund 9stündige ExCo-Sitzung, bei der wie üblich die Berichterstattung des Präsidiums und der Ausschüsse auf der Agenda stand. Vor allem der Bericht des Vorsitzenden des Sportmanagements, Reinhard Sitzler (Österreich), war wie immer außerordentlich informativ. So liegen inzwischen die Abschlusszahlen der Europäischen Betriebssportspiele im vergangenen Juni in Riccione vor. **5.481** Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 24 Staaten haben offiziell daran teilgenommen. Die zahlenmäßig größten Delegationen stellten **Deutschland** (2.065 Personen), **Frankreich** (1.394 Personen) und **Österreich** (327 Personen). Die populärsten Sportarten waren **Fußball** (1.120 Personen in den Disziplinen 11er-Team, 7er-Team und 5er-Team), **Volleyball** (438 Personen/50 Teams), **Bowling** (434 Personen/99 Teams) und **Handball** (427 Personen/33 Teams).

Auch die europaweite Bewertung der Spiele in Riccione liegt inzwischen vor. Bevor ich darauf eingehe, bedanke ich mich noch einmal für die vielen Rückläufe, die mich erreicht haben und insgesamt die Meinung von über 900 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Deutschland widerspiegeln. Sie geben der EFCS wichtige Hinweise und Fingerzeige für die nächsten Spiele in Gent/Belgien 2017. Wir werden wie angekündigt in einem der nächsten Telegramme alle Bewertungen veröffentlichen, wobei wir dabei auch einen Vergleich zu den Bewertungen aus Deutschland ziehen werden, da es hier und da doch recht unterschiedliche Wahrnehmungen oder Gewichtungen zu geben scheint. Für heute bleibt zunächst einmal festzuhalten, dass die Spiele von Riccione europaweit insgesamt mit 3,42 Punkten, also niedriger als z.B. Prag 2013 und Hamburg 2011 bewertet worden sind. Die beste Note beträgt 5,00 Punkte, die niedrigste Note 1,00 Punkte. Die besten Noten bei den Sportarten gab es europaweit für Squash (4,33), Schießen (4,25), Minigolf (4,20), Golf (4,20) und Bogenschießen (4,00). Die schlechtesten Noten wurden für Beach-Tennis (2,00), Petanque (2,20) und Tischtennis (2,67) vergeben. Bei den allgemeinen Bewertungen wurden das Essen (4,00) und die Hotels (3,92) am besten bewertet. Die schlechtesten Noten mit 3,08 erhielten die Abschlussveranstaltung (insbesondere wegen der unsäglichen Champions League – Übertragung) und der Ergebnisservice.

Weitere Themen in der Sitzung waren die bevorstehenden internationalen Veranstaltungen, wobei noch einmal auf die Termine hingewiesen wurde. Dies ist besonders wichtig, da wir wissen, dass auch in Deutschland jetzt schon Planungen für Deutsche Betriebssport Meisterschaften im Jahre 2017 laufen. Hierbei

sollte man unbedingt den Zeitraum zwischen dem 21.Juni 2017 und dem 25.Juni 2017 ausklammern, denn dort finden die Europäischen Betriebssportspiele in Gent statt. Vorregistrierungen für diese Veranstaltung werden voraussichtlich vom 1.Dezember 2015 bis zum 1.Juni 2016 möglich sein – wir werden berichten.

Die nächsten Winterspiele finden vom 9. - 13.März 2016 in Cortina d`Ampezzo statt. Die offizielle Webseite für die Spiele www.ecwgcortina2016.it ist wie berichtet seit dem 15.Oktober 2015 freigeschaltet. Die offizielle Meldefrist endet am 15.Januar 2016. Erste Anmeldungen aus Norwegen, Griechenland und Italien liegen bereits vor. Unterkünfte werden wie immer in verschiedenen Kategorien angeboten.

Gesprochen wurde auch über die 1.Weltspiele des Betriebssports, die vom 1.Juni bis 5.Juni 2016 in Palma de Mallorca ausgetragen werden. Hier rechnen wir demnächst mit der Freischaltung der Anmeldeseite und der Veröffentlichung des zweiten, weiter konkretisierten Bulletins.

Landessportbund Berlin (LSB) und HDI würdigten ehrenamtliches Engagement im Sport

„Die Arbeit unserer Ehrenamtlichen ist das Rückgrat des Vereinssports“ – mit diesen Worten würdigte LSB-Präsident Klaus Böger die Leistung der Ehrenamtlichen aus Berliner Vereinen und Verbänden, die am vorvergangenen Freitag für ihr langjähriges Engagement im Sport ausgezeichnet wurden. Eine besondere Anerkennung stiftete auch in diesem Jahr wieder der Haftpflichtverband der Deutschen Industrie (HDI) für die „**Ehrenamtlichen des Jahres**“. Sie wurden zuvor von einer Jury ausgewählt. Der 1.Platz ging an **Anita Tronnier** (BSG Zollsport/FV Bowling im Betriebssportverband Berlin), den 2.Platz belegte Gudrun Engel vom Tisch-Tennis-Club Berlin-Neukölln und Dritter wurde Andreas Middendorf vom SV Empor Köpenick. Die Geehrten erhielten als Anerkennung für ihre geleistete, jahrzehntelange ehrenamtliche Arbeit Einkaufsgutscheine und erfreuten sich zuvor an der von LSB - Vizepräsidentin Gabriele Wrede für sie gehaltenen Laudatio. Anita ist seit 1983 Vorstandsmitglied der Berliner Fachvereinigung Bowling e.V. und im internationalen Bereich seit 1987 Präsidentin des in Genf beheimateten Bowling - Betriebssportverbands B.E.C. Darüber hinaus kümmert sie sich u.a. um die Darstellung des Deutschen Betriebssports, des Europäischen Betriebssportverbands (EFCS) und des Weltbetriebssportverbands (WFCS) vor allem in den sozialen Medien. Wir gratulieren herzlich und freuen uns sehr über diese Ehrung, die auch die Wertschätzung der Arbeit des Betriebssports zeigt.

Unterstützung bei Umfrage

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Erhebung zum Thema „Betriebliche Gesundheitsförderung mit organisiertem Betriebssport in deutschen Mittelstandsbetrieben“ sollen mittels Online-Umfrage Meinungen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zum „organisierten Betriebssport als gesundheitsfördernde Maßnahme“ erhoben werden. Wir bitten um Unterstützung und Beachtung des beigefügten Schreibens sowie gegebenenfalls Weiterleitung in der Firma/Behörde. Wichtig ist, dass Unternehmen jeder Größenordnung an der Umfrage teilnehmen und somit auch die Belange kleinerer Firmen (BSG'en) Berücksichtigung finden können.

Veröffentlichungen

Wir verweisen gerne noch einmal auf die verschiedenen Veröffentlichungen des DBSV hin. Zuletzt hat unser Generalsekretär Patrick R. Nessler einen Beitrag zum Thema „Wann führt ein Regelverstoß zur Unwirksamkeit der Beschlüsse?“ veröffentlicht, der sicherlich auf allen Ebenen des (Betriebs-) Sports von grundsätzlicher Bedeutung ist. Wir fügen den Beitrag, der auch auf unserer Internet- bzw. Facebookseite veröffentlicht ist, diesem Telegramm bei.

Betriebssport ist Vielfalt – seit über 60 Jahren !



Hamburg, den 15. November 2015

Online-Umfrage zu „betrieblicher Gesundheitsförderung mit organisiertem Betriebssport in deutschen Mittelstandsbetrieben“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen einer wissenschaftlichen Erhebung zum Thema „betriebliche Gesundheitsförderung mit organisiertem Betriebssport in deutschen Mittelstandsbetrieben“ sollen mittels Online-Umfrage Meinungen von ArbeitgeberInnen zum „organisierten Betriebssport als gesundheitsfördernde Maßnahme“ erhoben werden. Hierzu wurde vom 14. Juli bis zum 11. September 2015 ein erfolgreicher Umfrage-Vorlauf durchgeführt. Die Teilnahmebereitschaft der kontaktierten Hamburger Firmen war für diesen Vorlauf so außerordentlich groß und die erhobenen Daten nach ihrer Auswertung so vielversprechend, dass der Deutsche Betriebssportverband und der Hamburger Betriebssportverband sich entschlossen haben, die Umfrage bei all ihren Mitgliedsunternehmen durchzuführen.

Der Deutsche Betriebssportverband, der Hamburger Betriebssportverband und ich bitten Sie daher darum, sich 15 Minuten Zeit zu nehmen, um den Online-Fragebogen unter folgendem Link auszufüllen:

<http://www.onlineumfragen.com/login.cfm?umfrage=64567&usq=DBSV>

Es können Unternehmen jeder Größenordnung an der Umfrage teilnehmen!

Ihre Informationen werden anonymisiert erfasst, vertraulich behandelt und ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke verwendet.

Mit herzlichem Dank im Voraus und freundlichen Grüßen,



Wann führt ein Regelverstoß zur Unwirksamkeit der Beschlüsse?

Oder: Die Abkehr von der Kausalität, hin zur Relevanz!

*von Rechtsanwalt Patrick R. Nessler, St. Ingbert**



Immer wieder kommt es aus den unterschiedlichsten Gründen vor, dass Beschlüsse in der Mitgliederversammlung, im Vorstand oder einem anderen Organ des Vereins, unter Verstoß gegen die Satzung und/oder das Gesetz gefasst werden. Dann stellt sich die Frage, welche Auswirkungen das auf die Wirksamkeit des Beschlusses hat.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) kommt im Vereinsrecht bei der Behandlung fehlerhafter Beschlüsse eine entsprechende Anwendung der §§ 241 ff. AktG wegen der Vielgestaltigkeit vereinsrechtlicher Zusammenschlüsse und der darum anders gelagerten tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse nicht in Betracht (BGH, Urt. v. 02.07.2007, Az. II ZR 111/05). Er begründet dies insbesondere mit den geringeren Förmlichkeiten des Vereinsrechts im Verhältnis zum Aktienrecht. Das hat zur Folge, dass es im Verein nur gültige oder ungültige Beschlüsse gibt.

Ein Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen oder zwingende Satzungsvorschriften führt deshalb grundsätzlich zur Nichtigkeit des betreffenden Vereinsbeschlusses (OLG Hamm, Urt. v. 24.06.2013, Az. 8 U 125/12; OLG Köln, Beschl. v. 04.02.2009, Az. 2 Wx 56/08). Nach früherer Rechtsprechung des BGH sollte die Nichtigkeitsfolge allerdings nicht eintreten, wenn das Abstimmungsergebnis nicht auf dem Verfahrensfehler beruhte.

Mittlerweile ist der BGH von einer reinen Kausalitätsbetrachtung abgerückt und hält die Relevanz des Verfahrensfehlers für die Ausübung der Mitwirkungsrechte durch ein objektiv urteilendes Vereinsmitglied für maßgeblich (BGH, Urt. v. 02.07.2007, Az. II ZR 111/05; sich anschließend: OLG Brandenburg, Urt. v. 03.07.2012, Az. 11 U 174/07; OLG Hamm, Urt. v. 24.06.2013, Az. 8 U 125/12).

Ist die vom BGH geforderte Relevanz des Mangels gegeben, ist es unbeachtlich, ob der Fehler tatsächliche Auswirkungen auf das Abstimmungsergebnis hatte (OLG Thüringen, Beschl. v. 17.12.2014, Az. 3 W 198/14; OLG Stuttgart, in: OLGZ, 74, 404). Die erforderliche Relevanz liegt vor, wenn der Fehler das Mitgliedschaftsrecht eines Mitglieds berührt und dem Beschluss damit ein Legitimationsdefizit anhaftet (BGH, Urt. v. 25.11.2002, Az. II ZR 49/01).

Bei einem Einladungsmangel ist ein solcher relevanter Verstoß gegen das Teilnahme- und Mitwirkungsrecht gegeben, weil die Entschließung eines Mitglieds, an einer Versammlung teilzunehmen oder nicht, maßgeblich vom Inhalt der Tagesordnung abhängt (BGH, in: BGHZ 160, 385, 391 f.; 153, 32, 37). Der Schutzzweck des § 32 Abs. 1 Satz 2 BGB betrifft nämlich

nicht nur die Beschlussfassung selbst, sondern bereits die vorangehende Beratung. Bei dieser ist nicht auszuschließen, dass sich ferngebliebene Mitglieder möglicherweise aktiv eingebracht und die Meinungsbildung der Versammlung so beeinflusst hätten (OLG Thüringen, Beschl. v. 17.12.2014, Az. 3 W 198/14).

Ein solch relevanter Verstoß gegen die Satzung ist auch gegeben, wenn einem Mitglied die Ausübung des ihm zustehenden Stimmrechts verweigert wird. Denn bei der Relevanz des Fehlers kommt es alleine darauf an, ob die verletzte Satzungs- oder Gesetzesregelung die Teilnahme des einzelnen Mitglieds an der Willensbildung im Verein gewährleisten soll. Durch die unberechtigte Entziehung des Stimmrechts wird unmittelbar in das grundlegende Mitgliedsrecht auf Teilnahme an der Willensbildung im Verein eingegriffen, so dass den Beschlüssen der Versammlung ein Defizit anhaftet (LG Saarbrücken, Urt. v. 30.09.2015, Az. 16 O 61/15).

Fazit:

Nach neuerer Rechtsprechung führen alle Verstöße gegen Satzungs- oder Gesetzesregeln zur Unwirksamkeit der Beschlüsse der Vereinsorgane, wenn diese Fehler das Mitglied in seinem Recht auf Beteiligung an der Willensbildung im Verein berühren. Ob der Beschluss auch ohne den Fehler so gefasst worden wäre, ist irrelevant. Daher sollten die Regelungen bei Beschlussfassungen genau beachtet werden.

**) Rechtsanwalt Patrick R. Nessler ist Justiziar des Landessportverbandes für das Saarland und bereits seit 2004 Generalsekretär des Deutschen Betriebssportverbandes e. V. und seit 2005 der Vorsitzende des Ausschusses für „Aus- und Weiterbildung“. Bereits seit 2000 gehört Rechtsanwalt Nessler dem Arbeitskreis „Leitbild“ des DBSV an.*

*Rechtsanwalt Patrick R. Nessler
DBSV-Generalsekretär
Kastanienweg 15
D-66386 St. Ingbert*

*Tel.: 06894 9969237
Fax: 06894 9969238
Mail: Patrick.Nessler@Betriebssport.net*